

Ausgabe 1/2025

SiBe-Report



Dranbleiben

Wer häufiger oder sehr lange am Stück krankgeschrieben ist, kann die Verbindung zum Team und zu den Vorgesetzten verlieren. Gespräche zum Beginn der Rückkehr helfen dabei, wieder im Job Fuß zu fassen. Unter Teamkolleginnen und -kollegen ist das selbstverständlich. Bei besonders langer oder wiederkehrender Abwesenheit jedoch ist ein Gesprächsangebot von Arbeitgeberseite sogar Pflicht als Teil des "Betrieblichen Eingliederungsmanagements", kurz: BEM. Sicherheitsbeauftragte können Kolleginnen und Kollegen beim Wiedereinstieg unterstützen.

Nach einer langen Abwesenheit ist es gar nicht so einfach, wieder Tritt im Job zu fassen. Auch für Kolleginnen und Kollegen, die inzwischen die Aufgaben des fehlenden Teammitglieds übernommen hatten, ist die Situation nicht immer einfach. Allein schon deshalb lohnt es sich, das Teammitglied bewusst willkommen zu heißen und sich gegenseitig auf den neuesten Stand zu bringen. Natürlich muss die zurückkehrende Person dabei nicht erklären, warum sie krankgeschrieben war. Manchmal gibt es allerdings Einschränkungen bezüglich der Arbeitsbelastung, auf die noch Rücksicht genommen werden muss. Auch das gilt es dann zu organisieren - eine Aufgabe der Führungskraft.

Als Teammitglied können Sicherheitsbeauftragte eine solche Situation

im Blick haben und von sich aus das Gespräch suchen, wenn ein Kollege oder eine Kollegin nach längerer Abwesenheit wieder einsteigt – eigentlich eine normale Sache innerhalb eines funktionierenden Teams. Wer nach längerer Abwesenheit zurückkehrt, sollte optimal wieder in den Job starten. Hier heißt es also im kollegialen Sinne: Dranbleiben!

Hat die Abwesenheit länger als sechs Wochen gedauert – am Stück oder insgesamt während der letzten zwölf Monate –, ist das Angebot eines BEM vonseiten des Unternehmens Pflicht. Nimmt die BEM-berechtigte Person das Angebot an, folgt ein BEM-Erstgespräch. Das ist der erste Schritt in einem Prozess, der dafür sorgen soll, weitere Ausfallzeiten zu vermeiden. Die Idee dahinter ist, dass berufliche Belastungen, die zur Abwesenheit

Sich stark machen für das Betriebliche Eingliederungsmanagement des eigenen Betriebs geht mit Unterstützung von Medien der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). Das Plakat- und Postkartenmotiv ist hier zu finden:

publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/5020

beigetragen haben, rechtzeitig erkannt werden. Möglicherweise lassen sich Maßnahmen finden, damit es nicht zu erneuten Fehlzeiten kommt.

Verantwortlich dafür, das BEM anzubieten, ist also der Betrieb. Dazu muss die Dauer der Arbeitsunfähigkeit festgestellt werden. Der nächste Schritt vonseiten des Betriebs: die BEM-berechtigte Person vor der Rückkehr an den Arbeitsplatz kontaktieren und ein persönliches oder digitales Gespräch anbieten, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Wichtig dabei: Der Betrieb steht laut Sozialgesetzbuch (SGB) IX in der Pflicht, das Angebot zu unterbreiten, aber der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin muss es nicht annehmen. Dies gilt für den gesamten Prozess des BEM.

Dauer der Arbeitsunfähigkeit feststellen Die Schritte des Betrieblichen Wiedereingliederungsmanagements 4. BEMGespräch(e) Maßnahmen umsetzen und überprüfen Abschluss



WILLKOMMEN ZURÜCK!

Betriebliche Wiedereingliederung

Sie und Ihre Gesundheit liegen uns am Herzen.

Wir helfen Ihnen, Ihre Arbeitsfähigkeit wiederherzustellen und unterstützen Sie bei der Rückkehr an den Arbeitsplatz.

Das Angebot richtet sich an alle Beschäftigten, die in den letzten zwölf Monaten insgesamt länger als sechs Wochen arbeitsunfähig waren.

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) – so läuft es ab:

- Um Ihre Rückkehr möglichst gut mit Ihnen planen zu können, nehmen wir frühzeitig Kontakt mit Ihnen auf.
- 2. Wir informieren und beraten Sie gerne.
- 3. Sie entscheiden, ob Sie das BEM-Angebot annehmen möchten. Falls ja, besprechen wir gemeinsam die Situation und die nächsten Schritte. Dazu können Sie auch eine Person Ihres Vertrauens hinzuziehen.
- 4. Sofern erforderlich, planen wir zusammen Maßnahmen und setzen diese um.
- 5. Sind Sie gut zurück am Arbeitsplatz, endet das BEM.

Wichtig: BEM ist vertraulich und Ihre Teilnahme daran freiwillig.



Weiterführende Informationen: www.dguv.de/bem



Sprechen Sie mich gerne an! Ihre Ansprechperson im Betrieb für das Betriebliche Eingliederungsmanagement:

DGUV Information 206-060 "Betriebliches Eingliederungsmanagement (Plakat)" - Ausgabe September 2024 - Herausgeber: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV) - Glinkastraße 40 - 10117 Berlin - www.dguv.

Ebenfalls wichtig: Wer sich für ein BEM entscheidet, hat Einfluss darauf, wer an den Gesprächen teilnimmt, beispielsweise eine Person des eigenen Vertrauens. Im Erstgespräch geht es erst einmal darum, über das BEM-Verfahren zu informieren. Die berechtigte Person kann sich daraufhin für oder gegen eine Teilnahme entscheiden.

Falls weitere BEM-Gespräche geführt werden, geht es um den Wiedereinstieg. Es handelt sich um einen gemeinschaftlichen und ergebnisoffenen Prozess. Die Beteiligten besprechen Maßnahmen, die unterstützen können, beispielsweise flexible oder reduzierte Arbeitszeiten, ergonomische Hilfen für bestimmte Tätigkeiten oder veränderte Aufgabengebiete. Ziel ist es, den Wiedereinstieg als Prozess so zu gestalten, dass die BEMberechtigte Person bestmöglich in ihre Tätigkeit sowie ins Team zurückfindet.

Interessanter Fakt: Nicht einmal die Hälfte der BEM-berechtigten Beschäftigten in Deutschland erhielt ein entsprechendes Angebot. Von den Beschäftigten, die ein BEM-Angebot erhielten, haben es mehr als zwei Drittel angenommen. Dies ergab eine repräsentative Erwerbstätigenbefragung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) aus dem Jahr 2018.

👺 DGUV

Seither hat sich die Quote der Angebote eines BEM hoffentlich erhöht.

Weitere Informationen

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) bietet eine Orientierungshilfe und Informationen für die praktische Umsetzung des Betrieblichen Wiedereingliederungsmanagements an unter:

- publikationen.dguv.de/widgets/ pdf/download/article/3818
- 🚺 www.dguv.de/bem
- **Unfallkasse Berlin:**



Was ist ein BEM?

Das Angebot eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements erfolgt, wenn Beschäftigte innerhalb von zwölf Monaten länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig sind.

Das BEM kann betriebsseitig bereits vor Ablauf der Sechs-Wochen-Frist angeboten werden. Ein BEM umfasst alle Maßnahmen, die dazu dienen, Beschäftigte wieder an ihren bzw. einen Arbeitsplatz zu bringen.

Im BEM-Verfahren wird ermittelt, mit welchen Hilfen und Leistungen die Arbeitsunfähigkeit überwunden, einer erneuten Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt bzw. der Arbeitsplatz erhalten werden kann. Für Beschäftigte ist das BEM freiwillig - eine Pflicht zur Teilnahme gibt es nicht.

Beteiligte:

- Arbeitgebende bzw. Vertreterin/ Vertreter
- BEM-berechtigte Person

Optional:

- · Vertrauensperson (aus beruflichem oder privatem Kontext)
- Betriebsärztin/Betriebsarzt

- Fachkraft für Arbeitssicherheit
- · betriebliche Interessenvertretung
- · ggf. Schwerbehindertenvertretung

Ziele:

- aktuelle Arbeitsunfähigkeit überwinden
- · erneuter Arbeitsunfähigkeit vorbeugen
- · den Arbeitsplatz erhalten

Virtueller Rundgang

Die Unfallkasse NRW hat ihr neues Infoportal "Die Sichere Verwaltung" freigeschaltet.

Bei einem virtuellen Rundgang stellt es Sicherheitsaspekte der Verwaltungsbereiche anschaulich und fundiert vor – eine abwechslungsreiche Art, sich in Sachen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz aufzuschlauen.

Das Portal bietet umfassende Informationen zu Gewaltprävention, baulichen Anforderungen sowie zur Sicherheit und Organisation. Unterschiedliche Verwaltungsbereiche wie Behördenleitung und Büroräume, Eingang und Wartezonen, Bürgerbüros sowie Kassen und Zahlstellen werden behandelt. Auch übergeordnete Themen wie Führungsverhalten sind dort zu finden.

Die grafische Navigation ermöglicht es, die virtuelle Verwaltung interaktiv zu erkunden und gezielt auf Themenbereiche zuzugreifen. Dabei werden innovative Sicherheitslösungen und wichtiges Basiswissen vermittelt.



Das neue Portal eröffnet einen intuitiven Zugang zu wichtigen Sicherheitsinformationen – praxisnah und benutzerfreundlich.

Weitere Informationen:

SiBe-Report als App

Kostenfreie App: Der SiBe-Report der Unfallkasse Berlin ist erhältlich für Android und iOS.



www.unfallkasse-berlin.de/sibe-report-app

Hautschutz nach Plan



Husten, Schnupfen, Heiserkeit?
Aktuell stehen die Erkältungskrankheiten im Vordergrund. Kälte und trockene Luft setzen aber auch der Haut zu. Vor allem, wenn sie im Beruf besonders gefordert ist.

Das Gesicht und die Hände mit Hautpflegemitteln einzucremen, ist im
Winter ein sinnvoller Schutz. Denn
durch kalte Luft ist die Haut weniger
durchblutet und trockener. Die Folge:
Sie kann sich weniger gut erholen,
ihre Schutzbarriere ist geschwächt.
Hautpflegemittel – idealerweise mit

Urea oder Glycerin – stärken die Hautbarriere und begrenzen den Feuchtigkeitsverlust.

So weit die allgemeingültigen Tipps. Was aber ist mit zusätzlichen Belastungen an den Arbeitsplätzen? Hier sind einige der häufigsten bzw. deren Auswirkungen:

- Hautverletzungen und Verschmutzung durch das Arbeiten mit Werkzeugen, Maschinen oder Materialien
- Kontakt mit Chemikalien, Lösungsmitteln, Reinigungsmitteln oder Schmierstoffen

- allergische Reaktionen durch Stoffe wie Nickel, Kobalt, Chromate,
 Epoxidharze oder bestimmte Konservierungsmittel
- Stress für die natürliche Hautbarriere durch häufiges Waschen der Hände insbesondere mit heißem Wasser, aggressiven Reinigungsmitteln oder durch häufige Desinfektion
- Belastung durch extreme Temperaturen im Freien (Kälte)
- Auslaugen der Haut durch häufigen Kontakt mit Wasser und wasser-



SiBe-Tipp

Sicherheitsbeauftragte können dazu beitragen, den Hautschutz im Betriebsalltag zu verankern, indem sie ihn selbst konsequent umsetzen. Hand- und Hautschutzpläne auf Basis der Betriebsanweisungen – am besten ergänzt mit vor Ort erstellten Fotos – können für die Umsetzung der Maßnahmen hilfreich sein.

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) stellt Vorlagen für Hand- und Hautschutzpläne bereit. Es gibt drei verschiedene Varianten:



Arbeitgeber:

Hand- und Hautschutzplan, Variante 1

(nur Hautschutz-, Hautreinigungs- und Hautpflegemittel)



(wie Variante 1+ Schutzhandschuhe)



(wie Variante 2

+ Desinfektionsmittel)



gemischten Irritantien wie Kühlschmierstoffe oder Reinigungslösungen

- Kontakt mit Mikroorganismen oder Krankheitserregern, beispielsweise im Gesundheitswesen
- Aufweichen der Haut durch längerdauerndes Tragen von Handschuhen

Bei solchen Belastungen ist das Tragen von Schutzhandschuhen und/ oder das Auftragen von Hautschutzoder Hautpflegemitteln angezeigt. Welche Schutzmaßnahmen notwendig sind, hängt von den Gefährdungen ab. Mittels Gefährdungsbeurteilung ermittelt der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin die Schutzmaßnahmen, häufig mit sicherheitstechnischer und betriebsärztlicher Beratung. Sobald die Schutzmaßnahmen feststehen, können sie in eine Betriebsanweisung übertragen werden.

Woher aber sollen Beschäftigte wissen, welche Schutzmaßnahmen angezeigt sind? Es liegt in der Verantwortung der Arbeitgebenden, ihre Beschäftigten darin zu unterweisen. Dabei können Hand- und Hautschutzpläne eine sinnvolle Hilfe sein. Darin

ist verständlich dargestellt, welche Schutzmaßnahmen bei welcher Tätigkeit zu treffen sind, häufig auch mit Fotos. Ergänzend zur Unterweisung ist es sinnvoll, die Hand- und Hautschutzpläne dauerhaft auszuhängen – am besten dort, wo die Schutzmaßnahmen zu treffen sind, wie am Handwaschbecken einer Werkstatt oder auf einer Krankenstation.

Ein Hand- und Hautschutzplan, der in der Nähe ihrer Arbeitsplätze hängt, erinnert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter daran, was für Schutz und Pflege der Haut zu tun ist.

Künstliche Intelligenz im Betrieb

Welche Potenziale stecken für uns in der Künstlichen Intelligenz (KI)? Die Initiative "Neue Qualität der Arbeit" (INQA) hat in den "INQA-Experimentierräumen KI" praktische Werkzeuge und Handlungsanleitungen zu diesem Thema entwickelt.

Weitere Informationen der INQA: www.inqa.de



Wichtiges Wissen zum Schluss

Sichtbar und sicher

Zurzeit sind viele Menschen im Dunkeln auf dem Weg zur Arbeit und wieder nach Hause unterwegs. Dabei sind sie schlechter sichtbar als bei Helligkeit – und das birgt Gefahren insbesondere zu Fuß oder auf dem Rad oder Roller.

Impressum

SiBe-Report – Informationen für Sicherheitsbeauftragte Nr. 1/2025

Der **SiBe-Report** erscheint quartalsweise. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.

Inhaber und Verleger: Unfallkasse Berlin

Verantwortlich: Michael Laßok

Redaktion: Miriam Becker, Wiesbaden; Kirsten Wasmuth, Leiterin Kommunikation, Tel. 030 7624-1130

Redaktionsbeirat: Dirk Füting, Abteilungsleiter Prävention

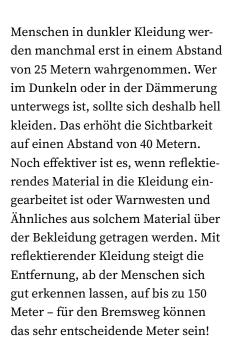
Anschrift: Unfallkasse Berlin, Culemeyerstraße 2, 12277 Berlin, Tel. 030 7624-0, Fax 030 7624-1109, www.unfallkasse-berlin.de

Bildnachweis: DGUV/AdobeStock

Layout: Universal Medien GmbH

Druck: Woeste Verlag + Druck GmbH & Co. KG

Ihr Draht zur SiBe-Redaktion: SiBe@unfallkasse-berlin.de



Die Tipps für Bekleidung gelten ebenso für Fahrrad- oder Rollerfahrende. Reflektierendes Material am Rucksack oder den Satteltaschen trägt sehr zur Erkennbarkeit im Straßenverkehr bei. Außerdem gehören zu einem verkehrssicheren Fahrrad vorn und hinten Reflektoren sowie Rückstrahler an den Pedalen.

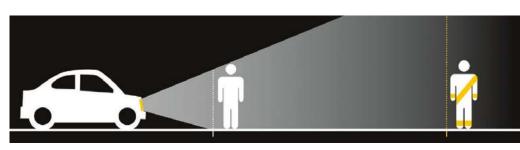
TIPP Schnell sichtbar: Es gibt Mützen und Schuhe mit reflektierenden Flächen, auch Leucht- oder Reflektorbänder sorgen ganz einfach für mehr Sichtbarkeit.

Imy.de/UZbgT



schen zum beruflichen Alltag. Dieser Napo-Film schärft das Bewusstsein dafür, wie wichtig es ist, Arbeitnehmende vor Gewalt zu schützen, indem die notwendigen technischen, organisatorischen und persönlichen Präventionsmaßnahmen ergriffen werden.

Zum NAPO-Film: www.tube.dguv.de



Normale Alltagskleidung: bis zu 40 m Alltagskleidung mit Reflektoren: bis zu 150 m